

bedingtes Zeichen weiblicher Trägerin. Schon andere haben übrigens betont, daß früher der Frauenschuh dem der Männer gleich oder ähnlich war, vielleicht nur etwas zierlicher und oft farbiger. Bei den Römern ist der Schuh mit hoher Beriemung ein Zeichen der Vornehmheit, vielleicht soll auch der Schuh von Alzey ähnliches andeuten, und die Anwesenheit des Fußringes mag diesen Schluß bekräftigen.

Das Schuhgefäß von Alzey ist mit dem Fragment von Westhofen bis jetzt der westlichste Vertreter dieser Schuh- und Stiefelgefäße, die, je mehr wir über Bayern, Thüringen, Sachsen nach Ostdeutschland und dem anschließenden Südosten vordringen, häufiger werden. Andere Ausläufer gehen nach Italien. Ostdeutschland darf ungefähr als Zentrum dieser Schuhtrinksitte angesehen werden. Sie besteht im Osten selbst heute noch. Dem Norden scheint die Sitte fremd zu sein.

Das Gefäß von Alzey ist aber auch der späteste Vertreter dieser vorgeschichtlichen Gefäße. Je weiter wir vom Rheinland nach Osten fortschreiten, desto früher begegnen wir bereits dieser seltsamen Sitte, zur Hallstatt- und Bronzezeit, ja schon (nach Kostrzewski) zur jüngeren Steinzeit.

Zürich.

Robert Forrer.

## Die Weihung eines Gardepräfekten an die Dea Vagdavercustis.

(CIL. XIII 12057.)

Auf keinem Gebiete der geistigen Auseinandersetzung der Germanen mit dem Römertum ist es um unser Wissen so schlecht bestellt wie auf dem des Religiösen. Das liegt vor allem an der bekannten Unergiebigkeit der antiken Autoren für alle Fragen nach Göttern und Kulturen der fremden Völker. Zu diesem Mangel an ausführlichen und beschreibenden Quellen tritt die bedauerliche Knappheit in den Angaben der Votivsteine. Ihre Zahl ist zwar beträchtlich groß, aber sie geben nur selten mehr als die Namen der Gottheiten und weihenden Personen her. Daher kommt es, daß wir auch die bildlichen Darstellungen auf den Steinen, die in dieser Hinsicht herangezogen werden können, nur in einem sehr geringen Maße für die Beantwortung unserer Fragen auszudeuten in der Lage sind und in vielen Fällen nicht einmal wissen, ob diese Darstellungen in unmittelbare Beziehung zu den entsprechenden Inschriften zu setzen sind. Aber diese Votivsteine sind nun einmal die einzigen Zeugnisse für die religiösen Vorstellungen, die unsere Vorfahren Jahrhunderte vor der Götterlehre besaßen, deren Niederschlag wir in den germanischen Sagen finden. Man wird also trotz den großen Schwierigkeiten im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Probleme immer wieder versuchen müssen, von der Deutung einzelner Denkmäler ausgehend zu weiteren Erkenntnissen zu gelangen. Wir dürfen allerdings nicht erwarten, daß die dabei gewonnenen Einzelergebnisse in jedem Falle als etwas Abschließendes anzusehen sind und geeignet erscheinen, Grundlagen zu einer Verallgemeinerung und Systematisierung abzugeben. Aber wenn wir auch noch nicht zu endgültigen Lösungen gelangen können, so liegt doch schon ein großer Gewinn in den neuen Fragestellungen, zu welchen derartige

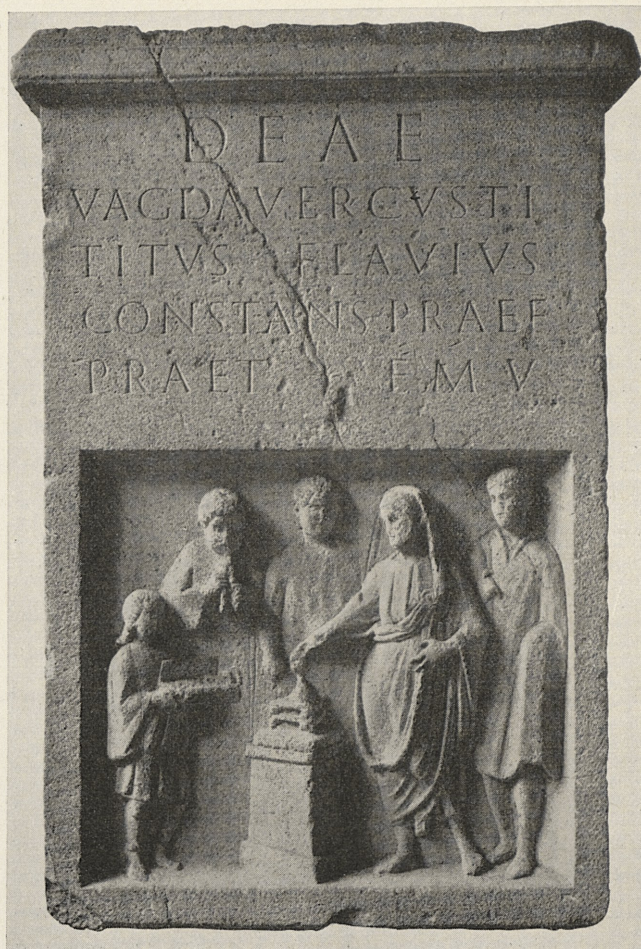


Abb. 1. Inschriftstein der Dea Vagdavercustis aus Köln.

Untersuchungen führen. In diesem Sinne sind auch die folgenden Bemerkungen über die Weihung des Gardepräfecten Titus Flavius Constans an die nieder-rheinische Göttin Vagdavercustis zu werten (Abb. 1).

Das Material des Denkmals ist Kalkstein. Maße: Höhe 120 cm, Breite 73 cm, Tiefe 39 cm. Größe des Reliefs: 64 × 57 cm. Nach Inv.Nr. 670 der Römisch-Germanischen Abteilung des Wallraf-Richartz-Museums wurde der Stein laut Angabe des Finders, des Bauunternehmers J. Osthus, in Köln, Wolfstraße 16 gefunden; dort sollen auch deutliche römische Fundamentgruben sichtbar gewesen sein.

Über die ehemalige Verwendung des Steines als Altar oder Teil eines größeren Denkmals<sup>1</sup> läßt sich auf Grund des heutigen Zustandes nichts Sicheres aussagen. Ein Aufsatz fehlt heute; die obere Abschlußfläche ist aufgeraut.

Seit der ersten Veröffentlichung des Denkmals durch J. Poppelreuter<sup>2</sup> und den daran anschließenden Bemerkungen A. v. Domaszewskis sind unsere

<sup>1</sup> Als Basis für eine Statue (?) meint E. Krüger, *Germania* 22, 1938, 101.

<sup>2</sup> *Röm.-Germ. Korrespondenzbl.* 3, 1910, 2ff.

Erkenntnisse auf den hier in Betracht kommenden Gebieten erheblich fortgeschritten; infolgedessen sind neue, für die Frühgeschichte unserer Vorfahren im Rheinlande wie auch für die Geschichte der römischen Kaiserzeit wichtige Fragen an dieses Denkmal zu stellen<sup>3</sup>.

Die Inschrift lautet:

*Deae / Vagdavercusti / Titus Flavius / Constans praef(ectus) / praet(orio)  
em(inentissimus) v(ir).*

Die Weiheinschriften an die Göttin Vagdavercustis hat S. Gutenbrunner zusammengestellt<sup>4</sup> und das Sprachliche eingehend behandelt. Für den zweiten Bestandteil des Namens — *vercustis* — schließt sich Gutenbrunner der jetzt allgemein anerkannten Deutung F. Kluges an, der *-vercustis* als germanisches Wort für lat. *virtus* ansieht. Darf man somit diesen Bestandteil als aufgeklärt betrachten, so bleibt leider die Deutung von *Vagda-* noch recht unsicher. Die verschiedenen Versuche sind bei Gutenbrunner nachzulesen<sup>5</sup>. Auf jeden Fall charakterisiert sich die Göttin durch den zweiten Bestandteil ihres Namens als Kriegs- oder Tapferkeitsgöttin.

Von den sechs Weihungen an die Vagdavercustis, die wir bisher besitzen, entfallen allein vier auf das Gebiet des linken Niederrheines, das Bataverland<sup>6</sup>. Bei der Inschrift aus der Nähe von Adony in Pannonien<sup>7</sup> gehört der Weihende zur *cohors III Batavorum milliaria equitata*, so daß auch hier die Beziehung der Göttin zum Niederrhein deutlich ist. Auf einen Zusammenhang der Kölner Inschrift mit den Batavern wird noch einzugehen sein. Die vier Steine aus dem niederrheinischen Gebiet sind nicht an einer Stelle zusammen gefunden worden; man kann daher ihre Herkunft nicht auf ein vereinzelt Heiligtum einer dort hin durch römische Soldaten gebrachten Gottheit zurückführen. Die Fundorte (Hemmen, Rindern, Calcar) liegen vielmehr über ein größeres Gebiet verteilt. Demnach ist an der Tatsache, daß die Göttin am Niederrhein, d. h. bei den Batavern heimisch war, nicht zu zweifeln. Mit dieser Feststellung wird eine Frage berührt, die gerade bei der Unsicherheit, in der wir uns bei allem befinden, was germanische Kulte anbelangt, von grundsätzlicher Bedeutung ist.

<sup>3</sup> Literaturangaben bei W. H. Roscher, *Lex. d. Mythologie* 6 (1925) 155 Nr. 5; J. de Vries, *Altgermanische Religionsgeschichte* 1 (1935) 208.

<sup>4</sup> Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) 102 ff. — Auf einer Inschrift vom Hadrianswall heißt der Weihende *Iagdaarcustus*, vgl. *Eph. Epigr.* 9, 1124.

<sup>5</sup> Dazu M. Schönfeld, *Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen* (1911) 250. Von befreundeter Seite wird mir noch ein Versuch mitgeteilt, den ich wenigstens zur Prüfung vorlegen will: *Vagda* — ahd. *wahta*, as. (Heliand) *wahta*. Da niederdeutsch *wachten* = *warten*, so könnte *vagda* etwa *Wärterin*, *Pflegerin* oder dgl. sein. Bei diesem Versuch macht vor allem die Lautgruppe *gd* Schwierigkeit. Für *d* statt *t* möchte ich immerhin an den Götternamen *Viradecdis* (CIL. XIII 8815) und *Viradactis* (CIL. XIII 6761) erinnern. Vgl. zu diesem Namen Gutenbrunner a. a. O. 104. Statt *g* sollte man aber unbedingt ein *c* erwarten. Auch das Ergebnis „Hüterin der *Virtus*“ — so schön es klingt — ist kaum zu halten; denn der zusammengesetzte Name müßte doch umgekehrt „*Virtus-Hüterin*“ lauten. — An dieser Stelle danke ich Univ.-Prof. Dr. Karstien, mit dem ich die sprachlichen Erklärungen besprechen konnte, für seine freundliche Beratung.

<sup>6</sup> CIL. XIII 8662. 8702. 8703. 8805.

<sup>7</sup> *Rev. Arch.* 1935 Nr. 163. Dazu A. Alföldi, *Pannonia* 1, 1935, 184 f.; W. Wagner, *Die Dislokation der römischen Auxiliarformationen* (1938) 95 f.

E. Krüger<sup>8</sup> hat versucht, der Vagdavecustis eine Bedeutung beizulegen, welche geeignet ist, sowohl die stammesmäßige Begrenztheit dieser Göttin wie auch ihre Individualität zu verwischen. Er geht aus von A. Alföldis<sup>9</sup> schöner Deutung der Gestalt der Virtus militum auf einer Münze des Laelianus (267—268) als Germanin. Daß diese Münze in Köln geprägt wurde, ist mehr als wahrscheinlich. Da sich nun die Vagdavecustis durch ihren Namen als Tapferkeitsgöttin kennzeichnet und ihr bedeutendstes Denkmal in Köln gefunden worden ist, bringt Krüger die auf der Münze des Laelianus dargestellte Virtus militum in Verbindung mit Vagdavecustis und glaubt, daß die Virtus militum niemand anderes sei als eben die Vagdavecustis. Das gleiche gilt nach seiner Meinung auch für die auf einem in Bocklemünd (nördlich von Köln) gefundenen Stein genannte und als behelmte Amazone dargestellte Dea Virtus<sup>10</sup>. Ich halte einen solchen Weg für äußerst bedenklich. Zunächst müssen wir uns doch darüber klar bleiben, daß in dem Namen Vagdavecustis durchaus nicht die ursprüngliche germanische Bezeichnung der Göttin vor uns zu liegen braucht. Die Zusammenstellung ist doch sehr merkwürdig. Der zweite Bestandteil ist schon aus zwei Begriffen entstanden; ein dritter kommt noch in dem Vagda- hinzu. Auffallend ist auch die Abstraktbildung des zweiten Bestandteiles — *vercust* —, der man Konkreta, wie die Götternamen Harimella<sup>11</sup> und Alagabiae<sup>12</sup> und Frauennamen wie Fledimella<sup>13</sup> gegenüberstellen kann. Sollte man sich die Entstehung dieses Namens nicht ungefähr folgendermaßen vorzustellen haben: Die Römer wußten mit der ursprünglichen germanischen Bezeichnung der Göttin nicht viel anzufangen; dazu fehlten ihnen — wie auch in den anderen Provinzen — Interesse und Verständnis. Die Göttin fiel daher zunächst zusammen mit den anderen germanischen Tapferkeits- und Kriegsgöttinnen am Niederrhein unter den Sammelbegriff einer vergöttlichten Virtus, der in dem entsprechenden Bestandteil *-vercust* zum Ausdruck kommt. Dieses germanische und latinisierte Abstraktum entstand also erst in Anpassung an den römischen Begriff Virtus. Ein solcher Vorgang würde ein bezeichnendes Licht auf den religiösen Stand der Germanen jener Zeit werfen. Wie diese Entwicklung im einzelnen vor sich gegangen ist und in welchem Maße der neu gebildete Name den Inhalt des ursprünglichen wiedergibt, bleibt ungewiß und ebenso, ob und in welchem Maße römische Religiosität parallel zu der vermuteten Entwicklung dieses Götternamens auf den inneren Gehalt der Göttin eingewirkt hat<sup>14</sup>. Hinter der Bezeichnung Vagdavecustis steckt somit eine

<sup>8</sup> Germania 22, 1938, 100 ff.

<sup>9</sup> Germania 21, 1937, 95 ff.

<sup>10</sup> CIL. XIII 8513.

<sup>11</sup> Gutenbrunner a. a. O. 100.

<sup>12</sup> Ebda. 43.

<sup>13</sup> Ebda. 100.

<sup>14</sup> H. Schneider, Forsch. u. Fortschr. 1939, 367 ff., betont — im Gegensatz zu F. Cumont — die sieghafte Kraft des Griechentums und entsprechend des Römertums gegenüber den fremden Religionen. Er denkt dabei allerdings in erster Linie wohl an die Verhältnisse im Osten. Auf den Niederrhein wird man diese Ansicht jedenfalls nur mit Einschränkung übertragen dürfen, namentlich was die Zeit der ersten zwei Jahrhunderte anbelangt; in der „Religion des römischen Heeres“ (A. v. Domaszewski, Westd. Zeitschr. 14, 1895, 45 ff.) haben zweifellos zu jener Zeit die germanischen Kulte eine hervorragende Stellung eingenommen. Vgl. auch A. Riese, Westd. Zeitschr. 17, 1898, 13.

Götterindividualität, die in dem jetzigen Namen nur sehr verschwommen zutage tritt. Es muß natürlich auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß in der Gottheit noch Reste eines vorgermanischen Kultes verborgen sind. Leider können wir in unserem Falle nicht mehr tun als die Fragen stellen.

Im Bereiche des Niederrheines gibt es mehrere germanische Göttinnen, die sich auf Grund ihrer Namen als Schützerinnen soldatischer Tapferkeit charakterisieren lassen<sup>15</sup>. Sie alle könnten im Rahmen der interpretatio Romana ebensogut wie Vagdavercustis als 'Virtus' auftreten. Es geht daher nicht an, eine einzige der vielen germanischen Tapferkeitsgöttinnen am Niederrhein als die Virtus militum anzusprechen. Ebensovienig gibt die schon vorhin erwähnte Dea Virtus auf dem Kölner Stein (CIL. XIII 8513) Anlaß zur Gleichsetzung mit Vagdavercustis. Diese Weihung wird von Krüger in die Zeit um 250 datiert; sie gehört demnach schon in einen Zeitabschnitt, in dem die germanischen Gottheiten ihre nationale Abgegrenztheit zu verlieren beginnen. Man darf (mit Krüger) den Weihenden wohl als Germanen ansehen. Es erscheint jedoch durchaus fraglich, ob in ihm noch eine klare nationalreligiöse Vorstellung vorhanden war. Daß er aber bei seiner Weihung gerade an die Vagdavercustis gedacht haben soll, wie Krüger meint, läßt sich nicht beweisen.

Eine andere Deutung für die Dea Virtus schlägt W. Schleiermacher<sup>16</sup> vor. Er glaubt, daß „die Denkmäler der Dea Virtus nach allen bisher vorhandenen Analogien auf den Kult der Bellona bezogen werden müssen“. Er geht von den beiden Weihungen CIL. XIII 7281 (Mainz-Kastel) und Germania 17, 1933, 34 (Altrip) aus. Beide sind an die Virtus-Bellona gerichtet; diese Bellona hat K. Stade<sup>17</sup> richtig als die kappadokische Ma-Bellona erkannt. Schleiermacher glaubt nun, diese in den beiden genannten Inschriften enthaltene Gleichung — Dea Virtus = Ma-Bellona — für alle an die personifizierte Virtus gerichteten Weiheinschriften Ober- und Niedergermaniens verallgemeinern zu sollen. Die Unmöglichkeit eines solchen Verfahrens zeigt schon ein Überblick über die bei Roscher, Art. Virtus, aufgeführten Inschriften. Die Verbindung der Virtus mit dem Kaiserkult, ihre Zusammenstellung mit Honos, dazu die Virtus militum ergeben zur Genüge die Verschiedenartigkeit in der Charakterisierung der Virtus in den rheinischen Provinzen. Schleiermacher versucht diesen Einwand zu entkräften; er meint, daß die entsprechenden Weihungen sich eben nicht an die personifizierte Virtus, sondern an die Virtus anderer Gottheiten oder die der Kaiser richteten. Eine solche Unterscheidung wird sich aber meistens nicht durchführen lassen. Wer sagt denn, daß wir in den beiden von Schleiermacher als Beweis herangezogenen Inschriften das Wort Bellonae nicht als einen Genetiv aufzufassen haben, also die Virtus der Bellona, wie z. B. CIL. XIII 7400 die „Virtus des Unbesiegbaren“ (sc. Mithras) nennt?

Bei den kargen Angaben unserer Inschriften ist es dringendes Gebot, mit einer Verallgemeinerung von Göttergleichsetzungen zurückzuhalten und in jedem Falle die Berechtigung einer solchen erneut zu prüfen. Wie kompliziert die Frage ist, erkennen wir mit aller Deutlichkeit in Ägypten, wo uns die

<sup>15</sup> Beispiele bei Gutenbrunner a. a. O. 99 ff.

<sup>16</sup> Germania 22, 1938, 252 f.

<sup>17</sup> Germania 17, 1933, 34.

reichen Aufschlüsse der Papyrusurkunden zur Verfügung stehen. Es liegt mir natürlich fern, die Verhältnisse im Niltal ohne weiteres auf die rheinischen Provinzen in Anwendung zu bringen; aber Beispiele wie das folgende sind doch geeignet, die Schwierigkeiten zu beleuchten, vor welchen wir auch im Nordwesten des Römerreiches bei solchen Fragen stehen. Im Gau Apollonites Heptakomias ist Apollo die griechische Gleichsetzung für Horos, den Gott dieses Gaues<sup>18</sup>. Als solcher gilt Apollo auch über das engere Gaugebiet hinaus, ohne daß dies durch ein Beiwort näher gekennzeichnet zu sein braucht. Es ist daher meistens nicht zu entscheiden, ob in einem Falle der griechische Gott oder der ägyptische Horos gemeint ist. Das Problem gestaltet sich dadurch noch schwieriger, daß Apollo im Niltal gelegentlich auch einen den Ägyptern sowie den Griechen gänzlich fremden Gott darstellen kann. Das hat sich z. B. für den Apollokult in Hermopolis Magna nachweisen lassen<sup>19</sup>. Das große Heiligtum des Apollo in dieser Stadt ist weder dem griechischen Apollo noch dem Horos, sondern einem idumäischen Gott geweiht, der hier kurz als Apollo ohne Hinzufügung eines unterscheidenden Beiwortes bezeichnet wird. Ein derartiges Beispiel warnt eindringlich vor Verallgemeinerungen. Es besteht die große Gefahr, daß wir uns dabei die leider schon an und für sich geringen Möglichkeiten verbauen, die uns einen Einblick in das Religionswesen der Germanen in diesen frühen Jahrhunderten gestatten<sup>20</sup>. An dem regional und stammesmäßig gebundenen Charakter der batavischen Vagdavercustis ist demnach unbedingt festzuhalten, zum mindesten noch für die Zeit (etwa 160–170), in welche die Kölner Inschrift gehört.

Die Weihung an die germanische Gottheit beansprucht durch den hohen Rang und die Persönlichkeit des Weihenden unser besonderes Interesse. Sein Amt wird im Laufe der Kaiserzeit das einflußreichste im römischen Staatswesen. Der Prätorianerpräfekt wird der Stellvertreter des Kaisers auf militärischem und zivilem Gebiet. Der sichtbare Ausdruck des gesteigerten Ansehens ist die Verleihung des Titels 'eminentissimus vir' durch Marc Aurel<sup>21</sup>. Das ist gerade die Zeit der Entstehung unserer Inschrift, und das erklärt, warum der Titel auf dem Stein an besonderer Stelle erscheint.

Von stilistischen Merkmalen abgesehen (auf die noch einzugehen ist), ergibt sich eine Datierung des Denkmals aus einigen Inschriften (CIL. III 13793–13795), die den Titus Flavius Constans noch 138 als Procurator von Dacia inferior bezeichnen<sup>22</sup>. Von dieser Stellung bis zum Amte eines Prätorianerpräfekten sind etwa 20 Jahre zu rechnen. Domaszewski<sup>23</sup> glaubt die Anwesenheit des Titus Flavius Constans am Niederrhein genauer zwischen 165

<sup>18</sup> Vgl. U. Wilcken, Die Bremer Papyri. Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1936. Phil.-hist. Kl. Nr. 2, 9.

<sup>19</sup> F. Zucker, Doppelinschrift spätptolemäischer Zeit aus der Garnison von Hermopolis Magna. Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss. 1937. Phil.-hist. Kl. Nr. 6, 15 ff.

<sup>20</sup> Im gleichen Sinne H. Lehner, Gnomon 8, 1932, 590; auch A. Oxé in Holwerda, Oudheidk. Mededeel. 12, 1931, 9 zu [Ise]nbucaega-Diana.

<sup>21</sup> E. Stein, Geschichte des spätrömischen Reiches I (1928) 53 ff.

<sup>22</sup> RE. 6, 2540 Nr. 67.

<sup>23</sup> Röm.-Germ. Korrespondenzbl. 3, 1910, 3f.; Dessau III 9000 nimmt ein etwas früheres Datum an.

und 167 ansetzen zu können und begründet dies im Zusammenhang mit einer von ihm veröffentlichten und ergänzten Inschrift vom Forum Traianum. Leider sind von ihr nur geringe Reste erhalten. Man erkennt gerade so viel, daß von Kämpfen zwischen einer römischen Flotte und Schiffen aufständischer Germanen die Rede ist. Ob aber diese Ehreninschrift wirklich unseren Gardepräfekten betrifft, ist infolge der trümmerhaften Erhaltung des Textes nicht zu beweisen. Domaszewski vermutet, daß der Mann diese Kämpfe geleitet und aus Anlaß ihres glücklichen Ausganges die Weihung an Vagdavercustis in Köln habe aufstellen lassen, weil sie seiner batavischen Flottenmannschaft geholfen habe. Es ist übrigens nicht notwendig, die Anwesenheit des Präfekten in Köln unbedingt mit einem kriegerischen Ereignis in Zusammenhang zu bringen; denn seit Hadrian sind diese Männer als Leiter des *consilium principis* auch im Dienste der Rechtspflege und Reichsverwaltung tätig gewesen<sup>24</sup>. Eines ist sicher: Wenn dieser hochgestellte Mann der Vagdavercustis einen Altar weihet, so muß er sich aus einem wichtigen Grunde der germanischen Göttin verpflichtet gefühlt haben.

Daß hohe römische Beamte militärischer und ziviler Art nach dem Beispiel römischer Kaiser in der gleichen Zeit nichtrömischen Gottheiten Weihenschriften haben aufstellen lassen, dafür sind die Belege heute nicht mehr vereinzelt. Gerade für unser Gebiet haben die am Bonner Münster ausgegrabenen Weihungen an die einheimischen Matronen zahlreiche Beispiele dieser Art geliefert<sup>25</sup>. Die dortigen Weihungen hochgestellter Römer an die Bonner Matronen werden von M. Siebourg<sup>26</sup> mit den Nöten der Zeit Marc Aurels erklärt: Die Bedrohung des Reiches durch die Parther- und Markomannenkriege, Mißernten und die unaufhaltsame Ausbreitung der Pest von Kleinasien bis zum Rhein ergeben eine Lage von äußerster Gefahr für das römische Imperium; diese veranlaßt den Kaiser, Priester von allen Seiten herbeizuholen, Kultvorschriften auch nichtrömischer Götter zu erfüllen und Rom auf jede Art zu entsühnen<sup>27</sup>. Es ist gewiß nicht zu bezweifeln, daß eine große Anzahl der Bonner Matronensteine unter der Einwirkung dieser Umstände entstanden sind. Aber eine solche Erklärung trifft doch nur eine Randerscheinung des Problems. Man darf bei den Weihungen hochgestellter Römer an Gottheiten der Provinzialen nicht übersehen, daß schon seit dem Anfang des Principates die Einheimischen in den Provinzen im Aufstieg in den Offiziersstand und in den Dienst der kaiserlichen Regierung begriffen sind; gerade dieses Vordringen, von dessen mit der Zeit immer deutlicher werdenden Intensität man beim Studium von A. Stein, *Der römische Ritterstand*<sup>28</sup>, einen tiefen Eindruck erhält, meine ich, bildet überhaupt erst eine der wichtigsten Voraussetzungen zu dem Erlaß des Kaisers Marcus über die Heranziehung fremder Gottheiten in einer Notzeit für das Reich. Es ist daher zum mindesten mit der Möglichkeit zu rechnen, daß unter den hohen Beamten, die in Bonn ihre Votivsteine

<sup>24</sup> E. Kornemann in *Gercke-Norden* 3, 2, 83.

<sup>25</sup> H. Lehner, *Bonn. Jahrb.* 135, 1930, 29 u. 44.

<sup>26</sup> *Bonn. Jahrb.* 138, 1933, 114ff.

<sup>27</sup> *Vita Marci* 13, worauf schon v. Domaszewski a. a. O. hinweist.

<sup>28</sup> A. Stein, *Der römische Ritterstand* (1927) 129ff.

aufstellen ließen, auch Einheimische — in diesem Falle wohl ubischer Abstammung — waren.

Ein weiteres Beispiel stellt die Weihung des Reiterpräfekten Tineius Longus an den Deus Anociticus, der in der Gegend von Newcastle am Hadrianswall heimisch war, aus Anlaß seiner Erhebung in den Senatorenstand dar<sup>29</sup>. Die Inschrift fällt in die Zeit des Kaisers Marcus (etwa 177—180), steht also zeitlich unserer Kölner Weihung an Vagdavercustis nahe. Sie weist insofern eine Ähnlichkeit mit den Bonner Weihungen auf, als auch hier ein hoher römischer Offizier einer nichtrömischen Lokalgottheit innerhalb ihres örtlichen Geltungsbereiches einen Votivstein aufstellen läßt. Der Anlaß zur Weihung jedoch steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den vorhin erwähnten Nöten des Reiches unter Marc Aurel. Ein eigenartiges Beispiel bietet sich — allerdings in weiter Entfernung vom Rhein — in Dura-Europos. Der Tribun Terentius opfert dort zusammen mit der *cohors XX Palmyrenorum* drei palmyrenischen Gottheiten (severische Zeit)<sup>30</sup>. Cumont weist zur Erklärung des Vorganges besonders darauf hin, daß die Severer die Verehrung syrischer Gottheiten begünstigten und die Angleichung dieser Gottheiten an den Kaiserkult leicht möglich war; viele syrische Gottheiten wurden in Anpassung an sprachliche Gleichungen wie *melek* = König, *baal* = Meister, auch *Basileus* genannt. Es sei noch hinzugefügt, daß die Angleichung syrischer Gottheiten an die römischen Staatsgötter schon zur Zeit der Weihung des Tribunen weitgehend vollzogen war. Im Rheinland ist dafür der „Jupiter Dolichenus“ das beste Beispiel.

Daß sich diese Erklärung nicht auf die Kölner Vagdavercustis-Inschrift anwenden läßt, liegt auf der Hand. Aber auch im übrigen unterscheidet sie sich von den Weihungen der oben genannten Beispiele. Ich betrachte dabei nicht als ausschlaggebend, daß z. B. die Bonner Matronen, worauf mehrere Inschriften hindeuten, als Heilgöttinnen verehrt werden, während Vagdavercustis nur als eine Kriegsgöttin in Frage kommt. Ein anderer Unterschied scheint mir wesentlich zu sein: Wie die Bonner Steine zeigen, wallfahrten römische Beamte aus Köln zu den Aufanischen Matronen nach Bonn und lassen ihre Votivsteine dort aufstellen, d. h. an dem Orte, wo die Gottheiten heimisch sind. In Dura-Europos liegen dem Sinne nach die Dinge ähnlich; die Palmyrener Gottheiten besitzen an diesem Platze ein großes Heiligtum, und die *cohors XX Palmyrenorum* ist dort stationiert. Auch die Weihung des Tineius Longus bewegt sich in demselben Rahmen.

Dagegen fehlt bei der Weihung des Gardepräfekten an Vagdavercustis die Beziehung der Göttin zum Ort der Weihung. Aus einem nicht angegebenen Grunde<sup>31</sup> läßt T. Flavius Constans einer niederrheinischen Tapferkeitsgöttin eine Weihung aufstellen; aber im Gegensatz zu den eben vorgebrachten Beispielen

<sup>29</sup> CIL. VII 504; zur Persönlichkeit des Weihenden vgl. RE. 6, 2, 1375; auch A. Stein a. a. O. 234.

<sup>30</sup> F. Cumont, *Fouilles de Doura-Europos 1922/23* (1926) 108 ff.; ders., *Le sacrifice du tribun romain Terentius et les Palmyréniens à Doura*. Mon. et Mém. de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres 26, 1923.

<sup>31</sup> Natürlich hat der Gardepräfekt bei seiner Weihung nicht etwa an eine römische Gottheit gedacht und nur mit einem exotischen Namen geprunkt. Vgl. F. Koepf, *Germania Romana*<sup>2</sup> 4, 7.



geschieht das nicht dort, wo die Göttin zu Hause ist, im Bataverlande, etwa in der Colonia Traiana. Dann wäre uns der Vorgang ohne weiteres verständlich. Das Denkmal wird vielmehr in der Hauptstadt der Provinz, in Köln, errichtet. Warum wandte sich in dieser Stadt, die sicherlich selbst über eine stattliche Anzahl von einheimischen Gottheiten verfügt hat, die Verehrung des Gardepräfekten gerade der niederrheinischen Soldatengöttin zu? Eine sichere Erklärung dieser Frage erscheint mit Hilfe unseres bisher vorliegenden Materials nicht möglich. Wenn man jedoch auf eine Deutung nicht ganz verzichten will, dann möchte ich folgende Lösung vorschlagen: Praenomen und Gentile des T. Flavius Constans machen wahrscheinlich, daß wir in diesem Manne den Nachkommen eines der vielen Soldaten vor uns haben, die unter den Flaviern das römische Bürgerrecht erhalten und dafür den Namen ihres Patrons, in diesem Falle des Kaisers, angenommen haben. Daß die beiden Flavier Vespasian und Domitian gerade an Germanen das Bürgerrecht in reichem Maße verliehen haben, ist bekannt; vor allem aber die intensive Ausnutzung der Bataver für den römischen Militärdienst in jener Zeit<sup>32</sup>. Rechnen wir dazu die standesrechtlichen Verhältnisse des Reiches im allgemeinen, wie sie sich durch den Aufstieg der Einheimischen in den Offiziersdienst und den Ritterstand seit dem Beginn des Principates entwickelt haben, und ziehen wir noch in Betracht, daß solchen Provinzialen seit Hadrian, der gerade die Männer des Ritterstandes in die hohen Staatsstellen berief, der Weg in die Stelle eines Prätorianerpräfekten offenstand<sup>33</sup>, so erklären sich die oben gekennzeichneten Besonderheiten bei der Weihung des T. Flavius Constans an die nieder-rheinische Vagdavercustis am einfachsten, wenn wir germanische, d. h. batavische Abstammung dieses Mannes annehmen. Praenomen und Gentile würden dann darauf hinweisen, daß sein Vater unter den Flaviern, in diesem Falle wohl unter Domitian, das römische Bürgerrecht erhielt und der Sohn nun diesen glänzenden Aufstieg bis zum Stellvertreter des Kaisers nahm. Ein Beispiel einer solchen Laufbahn ist uns in ihren Einzelstufen gerade aus Köln bekannt<sup>34</sup>. C. Titius Similis, in Köln oder wenigstens im Rheinland geboren, steigt vom einfachen Soldaten zum Prokurator von Niedermoesien und später Lusitanien auf. Die Prokuratorur erreicht er um die Wende des 2. zum 3. Jahrhundert. Das gleiche Amt in Niederdakien bekleidete unser T. Flavius Constans 60 Jahre früher, wie schon vorhin erwähnt wurde.

Über den Anlaß zur Weihung an die Vagdavercustis sagt unsere Inschrift nichts. Man mag ihn entweder in der vorhin gekennzeichneten Notlage des römischen Reiches in jenen Zeiten sehen oder in der Tätigkeit des Mannes in der Provinz Niedergermanien auf dem Gebiete der Reichsverwaltung oder (mit Domaszewski) in einem militärischen Erfolge des Präfekten und seiner batavischen Seeleute. Zu der letzten Möglichkeit würde der Charakter der Göttin gut passen. Zu denken wäre aber auch, daß es gerade die Freude über seine Ernennung zum Gardepräfekten gewesen ist, die den Dedikanten zu dieser Weihung veranlaßt hat, wie in der schon herangezogenen Weiheinschrift des

<sup>32</sup> E. Bang, Die Germanen im römischen Dienst (1906) 11f.

<sup>33</sup> E. Kornemann in Gercke-Norden 3, 2, 83; vgl. A. Stein a. a. O. 460 ff.

<sup>34</sup> CIL. II 484 = Dessau I 1372; vgl. A. Stein a. a. O. 387 u. RE. 6, 2, 1569 Nr. 40.

Reiterpräfekten Tineius Longus an den Gott Anociticus am Hadrianswall gut zu erkennen ist.

Die vorgeschlagene Lösung reiht die Kölner Inschrift einerseits in die Reihe der vielen Weihedenkmäler niederrheinischer, batavischer Soldaten der verschiedenen Dienstgrade ein, welche diese im 2. und in der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts an Plätzen fern von der Heimat ihren Gottheiten errichtet haben; besonders zahlreich sind bekanntlich solche Inschriften in Britannien gefunden worden. Sie sind ein beredtes Zeugnis für das lange Festhalten der niederrheinischen Germanen an ihren einheimischen Göttern in jener Zeit<sup>35</sup>. Andererseits gewinnt unsere Inschrift mit dieser Erklärung eine außerordentlich hohe Bedeutung für die römische und frühgermanische Geschichte. Sie vermittelt uns den frühesten direkten Beleg für einen Mann germanischer Herkunft an hoher, nur dem Kaiser nachgeordneter Stelle innerhalb der römischen Reichsregierung und wirft damit ein helles Licht auf das Vordringen der Germanen in die Leitung des Römerreiches schon im Verlaufe des 2. Jahrhunderts. Meiner Überzeugung nach steht ein solcher Aufstieg Einheimischer, wie er für C. Titius Similis überliefert ist und ich ihn bei T. Flavius Constans erkennen zu können glaube, auch schon im 2. Jahrhundert gewiß nicht vereinzelt da. Das folgende 3. Jahrhundert bringt ja seit Caracalla die Vollendung dieser bedeutungsvollen Entwicklung. Selbstverständlich wird man sich auch hier hüten müssen, das, was wir hinter unserer Inschrift nur unsicher erkennen können, kurzerhand auf einen größeren Kreis von ähnlichen Inschriften zu übertragen. In jedem Falle wird eine Untersuchung aller Möglichkeiten erforderlich sein. Man kann nur wünschen, daß einmal von einer anderen Seite her eine Bestätigung der vorgetragenen Lösung gebracht wird.

Das Denkmal verdient nicht nur wegen der Inschrift unsere besondere Beachtung; auch die auf ihm dargestellte Opferszene enthält mehrere bemerkenswerte Einzelzüge. Die bisherigen Beschreibungen<sup>36</sup> sind nicht ausreichend und zum Teil auch unzutreffend. Ein Lichtbild allein ist infolge der Verwitterung des Kalksteines nicht imstande, wichtige Einzelheiten erkennen zu lassen. Die Eigenart der Opferszene verlangt daher eine eingehende Beschreibung.

Das Bild als Ganzes fällt zwar nicht aus dem Rahmen der einschlägigen römischen Opferszenen heraus, aber es weist eine Reihe von Besonderheiten auf, welche das Denkmal aus dem Typischen stark herausheben. Ungefähr in der Mitte des Bildes ist der kleine Altar von rechteckigem Grundriß überdeckt aufgestellt. Auf ihm steht der Rost aus aufeinandergeschichteten Stäben zum Halten des Opferbrandes. Der Opfernde in der üblichen Tracht eines römischen Priesters tritt mit verhülltem Haupte von rechts her an den Altar heran. Das Gesicht ist stark bestoßen, doch läßt sich der Bart noch gut erkennen. Die rechte Hand, die gerade die Opfergabe über dem Brande austreut, ist nur noch zum Teil vorhanden. Was sie hielt, läßt sich nicht mehr feststellen. Auf der

<sup>35</sup> Dazu v. Domaszewski, *Westd. Zeitschr.* 14, 1895, 45f. Vgl. auch H. Dragendorff, *Westdeutschland zur Römerzeit*<sup>2</sup> (1919) 112ff.

<sup>36</sup> Poppelreuter, *Röm.-Germ. Korrespondenzbl.* 3, 1910, 2f.; Espérandieu, *Recueil VIII* 2, 345 Nr. 6439.

anderen Seite des Altares, in der linken Bildecke, steht ein kleiner Opferdiener in geschürztem Kittel; die Strümpfe sind herabgerollt. Mit beiden Händen trägt er einen Kasten mit aufgeschlagenem Deckel. Der Inhalt des Kastens mag Weihrauch sein; die entsprechende Fläche des Steines ist aufgeraut. Bemerkenswert ist die Frisur des Jungen. Das Haar fällt über den Hinterkopf bis fast auf die Schultern, und es sieht so aus, als ob es um den Kopf herum mit einem Reif oder dergleichen gehalten würde. Hinter dem Altar zwischen dem Opferdiener und dem Opfernden stehen zwei Männer. Der eine (links) bläst die Doppelflöte; beide Backen sind dick aufgebläht. Der andere (rechts) ist unbärtig; er trägt den einheimischen Kapuzenmantel, diesmal ohne Ärmel. Sein Blick ist aus dem Bilde heraus ein wenig nach rechts gerichtet. Ein weiterer Mann steht in der rechten Bildecke hinter dem Opfernden; auch an seinem Kinn sind noch Spuren des Bartes zu erkennen. Er hat einen Kapuzenmantel an, der in der Art eines Umhanges ohne Ärmel gearbeitet ist; Körper, Kopf und Blick sind dem Altar zugewendet. Beine und Füße dieses Mannes und auch die des Opfernden sind so wenig durchgearbeitet, daß sich nicht feststellen läßt, ob und wie sie bekleidet waren. Bemalung wird wohl den Mangel behoben haben.

Die Arbeit ist im übrigen recht sorgfältig in den Einzelheiten, wie besonders an der linken Hand des Opfernden zu erkennen ist. Schade, daß gerade die Bärte nicht besser erhalten sind; ihre Form hätte zu einer genaueren zeitlichen Einordnung des Reliefs beitragen können. Besonders auffallend sind die Figuren des Flötenbläusers und des Mannes neben ihm. Beide sind nur zum Teil plastisch durchgebildet: vom Flötenbläser nur Kopf, Brust, Arme und Flöten; vom anderen Kopf, Halsansatz mit Kapuze, rechter Unterarm und Hand. Die Beine des Mannes verschwinden hinter dem Altar, obwohl der Stellung gemäß das linke zu sehen sein müßte. Nur der untere Saum des Mantels ist gekennzeichnet. Die Beine des Flötenbläusers sind gar nicht vorhanden; sein Kittel ist nur durch Umrisse angedeutet. Diese Merkwürdigkeit erklärt sich wohl so: Von der Figur des Flötenbläusers ist der untere Teil weggehauen, um dem Kasten des Opferdieners Raum zu verschaffen. Damit ist nicht gesagt, daß der Bildhauer an den Kasten zu Beginn der Arbeit nicht gedacht hätte; dafür war das Kultgerät zu wichtig. So ist es auch mit dem Altar. Der Mann ist eben der Schwierigkeit der richtigen Einordnung der verschiedenen Vertikalebene in das Relief nicht Herr geworden und hat, um für Altar und Kasten die richtige Vertikalebene zu bekommen, die Figuren zum Teil weggeschabt und mit Ausnahme der Köpfe usw. einfach in der hinteren Fläche des Reliefs verschwinden lassen. Der Steinmetz rechnete damit, die merkwürdige Wirkung seines Verfahrens durch eine geeignete Bemalung wieder in Ordnung bringen zu können. So mag der Eindruck, den das fertige Bild seinerzeit gemacht hat, nicht so unvollkommen gewesen sein wie heute. Farbspuren habe ich übrigens nicht feststellen können, was nicht viel besagt, da die Untersuchung nur mit bloßem Auge geschehen ist. Zudem kann die Reinigung des Steines sämtliche etwa noch vorhandene Farbe vernichtet haben. Vielleicht veranlassen diese Ausführungen eine genauere Nachprüfung.

Innerhalb der römischen Haltung der Szene berührt die einheimische Tracht der beiden Männer sehr eigenartig. Ob man diese Merkwürdigkeit mit

dem besonderen Inhalt der Inschrift in Zusammenhang setzen darf, ist eine offene Frage. Es sei noch auf den starken Gegensatz unserer Darstellung zu dem Wandbild hingewiesen, welches das schon erwähnte Opfer des Tribunen Terentius in Dura-Europos zeigt. Deutlich ist zu erkennen, daß es sich dort um ein offizielles Staatsopfer handelt, zu dem Offiziere und Mannschaften der *cohors XX Palmyrenorum* samt ihrem *Vexillum* hinzugezogen sind. Demgegenüber trägt die Opferszene auf dem Kölner Stein einen Zug zum Intimen; dabei betont doch die Inschrift durch das Hinzusetzen des Titels „*eminentissimus vir*“ durchaus das Offizielle der Weihung. Während das Bild in Dura-Europos zweifellos nach detaillierten Angaben des Auftraggebers ausgeführt worden ist, läßt unser Relief, so wie es heute erhalten ist, besondere Absichten eines Auftraggebers nicht erkennen. Es ist aber möglich, daß die Köpfe ursprünglich, insbesondere durch die entsprechende Bemalung, porträthafte Züge aufgewiesen haben. So bleibt auch fraglich, ob das Denkmal in An- oder Abwesenheit des Gardepräfecten geschaffen worden ist. Ich habe mich hier nur auf eine Darlegung der Besonderheiten des Reliefs beschränkt, ihre Würdigung muß ich einem anderen Zusammenhange vorbehalten. Die zeitliche Einordnung des Denkmals nach Stilmerkmalen ist durch den Vergleich mit mehreren Steindenkmälern der Römischen und Germanischen Abteilung des Wallraf-Richartz-Museum gegeben<sup>37</sup>. Die Zugehörigkeit zu diesen ist recht eng, so daß man die Steine wohl einer Steinmetzwerkstatt zuschreiben kann. Die Gruppe ist insgesamt in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts zu datieren. Ein dazu gehörendes Stück (in Bonn) wird durch das Konsulatsjahr des Macrinus und Celsus auf das Jahr 164 festgelegt, was auf die gleiche Zeit führt wie die sich aus der Inschrift ergebenden Zusammenhänge.

Köln.

Hermann Schmitz.

## Die gefälschte Adlerfibel von 1936.

### I

Der Kunsthändler Herbert Marwitz, der seit 1933 den von ihm etwa 1927, im Alter von 43 Jahren, ergriffenen neuen Beruf in München ausübte, trat im Frühjahr 1937 mit dem bekannten Kunsthistoriker Dr. Frederik Adama van Scheltema (Gauting bei München) in Verbindung und zeigte ihm seine 'Sammlung'. Im Herbst des gleichen Jahres konnte Marwitz ein ungewöhnliches Stück vorlegen, welches van Scheltema als „Eine neue germanische Adlerspange“ im Dezemberheft der Zeitschrift „Germanen-Erbe“ (S. 338–341) ohne Nennung des Namens Marwitz veröffentlichte. Er schrieb unter anderem: „Das . . . Schmuckstück wurde im Jahre 1936 bei Königsberg (Klimkovice) westlich von Mährisch-Ostrau in Tschechisch-Schlesien gefunden. Die Spange lag in feuchter Moorerde in einer Tiefe von 2 bis 2,50 m. In der nächsten Umgebung war die Erde mit oxydierten Bronzeteilen durchsetzt. Um einen Grabfund scheint es sich nicht zu handeln. Auf der Vorderseite hatte sich eine dichte

<sup>37</sup> Poppelreuter a. a. O. 2; übereinstimmend L. Hahl, Zur Stilentwicklung der provinzialrömischen Plastik in Germanien und Gallien (1937) 25 Anm. 104.